

Schlachthof Wiesbaden Neubau tangiert das Urheberrecht

Der Künstler Vollrad Kutscher wendet sich gegen Eingriffe in sein Deportationsdenkmal Schlachthoframpe. Bei einem Neubau nach bisherigen Planvorstellungen rückt die Halle direkt in die Gedenkstättenachse.



Das Deportationsdenkmal Schlachthoframpe des Künstlers Vollrad Kutscher ist erst vor wenigen Monaten errichtet worden.
Foto: Michael Schick

WIESBADEN - Kann der Einspruch des Künstlers Vollrad Kutscher, der die „Gedenkstätte Schlachthoframpe“ konzipiert und entworfen hat, Neubaupläne für das Kulturzentrum Schlachthof aufhalten? In einem Brief an die Stadt schreibt Kutscher: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Magistrat der Zerstörung des gerade geschaffenen ... Kunstwerkes zustimmt“. Außerdem stellt Kutscher fest: „Die Realisierung des Entwurfes des Schlachthofneubaus würde wesentliche Gestaltungselemente des Kunstwerkes zerstören.“

Die Vorentscheidung, ob das Deportationsdenkmal Schlachthoframpe nur wenige Monate nach seiner Fertigstellung verändert und teilweise verlegt werden wird, könnte schon in der heutigen Stadtverordnetenversammlung fallen. Bei einem Neubau nach bisherigen Planvorstellungen rückt die Halle direkt in die Gedenkstättenachse.

Deshalb müsste die gerade erst eröffnete Gedenkstätte umgebaut und umgestaltet werden. Die Stätte mit dem Deportationsbilddokument vom Abtransport der Juden als Graffito steht am Ende eines Weges, den auch die deportierten Juden der Kurstadt gegangen sind. Auf diesem Weg finden sich Bauminseln mit Schriftumrandungen auf buntsandsteinfarbenem Beton. Darauf stehen Zitate aus Schreiben der ehemaligen jüdischen Bürger.

Vollrad Kutscher sieht Gestaltungsmerkmale seines Kunstwerkes bedroht, sollte der Schlachthof so neu gebaut werden. Die Hinführung zum Mahnmal würde entfallen. „Die ganze Anlage geriete hinter das Schlachthofgebäude und damit aus dem Blick und folglich dem öffentlichen Interesse“, warnt Kutscher.

Das ist als klares Nein des Urhebers gegen die denkbare Verschiebung des Schlachthofes in die Denkmalsachse zu verstehen. Urheberrechtsfragen sind davon berührt, zu denen sich Kutscher nicht konkret äußern wollte. Allerdings unterliegen auch Kunstwerke im öffentlichen Raum dem Urheberrechtsschutz. Deren Veränderung ohne ausdrückliche Zustimmung des Künstlers hat bereits in anderen Regionen zu langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt.

Gegen die Verlegung des Schlachthofes in die Denkmalachse spricht sich auch Karlheinz Schneider, ehemaliger Vorsitzender des aktiven Museums Spiegelgasse aus. Schneider schreibt, „dass die erst jüngst der Öffentlichkeit übergebene Gedenkstätte Schlachthoframpe in ihrem Kern destruiert werde“.

Der vorgesehene Bau würde „diesem historischen Ort gleichsam den Atem nehmen“, meint Schneider. „Ich bin erstaunt, wütend und empört“, schreibt er. Zum historischen Ort rechnet Schneider auch den Weg zur Schlachthoframpe.